

HUNDE- UND KATZENSCHRECK

1/19

Überarbeitet am : 10/09/2019
Ausgabedatum : 10/09/2019
Version : 1 / Deutschland/ Österreich

ABSCHNITT I: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname HUNDE- UND KATZENSCHRECK
Produktnummer (UVP) 85849514
Registrierungsnummer N-84964

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen **Biozid TP19**, Repellentien
REACH PC8
AL : Gebrauchsfertige Flüssigkeit

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant SBM Life Science GmbH
Raiffeisenstraße 15a,
40764 Langenfeld – DEUTSCHLAND

Notrufnummer +49 (0) 2173 89321 09

Abteilung Qualitätssicherung Email: sds@sbm-company.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +1 813-676-1669

HUNDE- UND KATZENSCHRECK

2/19

Überarbeitet am : 10/09/2019
Ausgabedatum : 10/09/2019
Version : 1 / Deutschland/ Österreich

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Physikalischen Gefahren :

Nicht genannt

Gefahren für die Gesundheit :

Nicht genannt

Gefahren für die Umwelt :

Nicht genannt

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung : Keine

Gefahrenpiktogramme : Keine

Signalwort : Keine

Gefahrenhinweise : Keine

Sicherheitshinweise :

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasse waschen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Weitere Informationen :

EUH208 Enthält Orangenöl, Geraniol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

HUNDE- UND KATZENSCHRECK

3/19

Überarbeitet am : 10/09/2019
Ausgabedatum : 10/09/2019
Version : 1 / Deutschland/ Österreich

Zusätzliche Kennzeichnung : Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Unseres Wissens keine.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar

3.2 Gemische**Chemische Charakterisierung**

Gebrauchsfertige Kontakt Flüssigkeit (AL)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name	Identifikator CAS Nr / EG Nr / Index Nr	REACH / Nr	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	% (Gew./Gew.)
Margosa Extrakt	84696-25-3 283-644-7 /	/	/	0,30 < x < 1,00
Orangenöl	8008-57-9 232-433-8 /	/	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 1, H410	0,10 < x < 0,25
Geraniol	106-24-1 203-377-1 /	/	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317	0,10 <= x < 0,25

Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze : siehe unter Abschnitt 16.

HUNDE- UND KATZENSCHRECK

4/19

Überarbeitet am : 10/09/2019
Ausgabedatum : 10/09/2019
Version : 1 / Deutschland/ Österreich

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort gründlich mit Wasser spülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Kein Erbrechen auslösen. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahr Keine Informationen verfügbar.

Behandlung Symptomatisch behandeln.

Es ist kein spezifisches Antidot bekannt.

HUNDE- UND KATZENSCHRECK

5/19

Überarbeitet am : 10/09/2019
Ausgabedatum : 10/09/2019
Version : 1 / Deutschland/ Österreich

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschpulver.

Ungeeignete Löschmittel Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Keine Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei Brandbekämpfung Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Löschanweisungen Rauchgase nicht einatmen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Das Löschwasser eindämmen und auffangen (umweltgefährdender Stoff).

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Umgebung belüften. Umgebung räumen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

HUNDE- UND KATZENSCHRECK

6/19

Überarbeitet am : 10/09/2019
Ausgabedatum : 10/09/2019
Version : 1 / Deutschland/ Österreich

Geschultes Personal Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Verunreinigten Bereich lüften. Kontaminierten Bereich kennzeichnen und Unbefugten den Zutritt verbieten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Produkt mit aufsaugenden Mitteln aufnehmen. Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder schaufeln.

Reinigungsverfahren Bereich mit Wasser abspritzen. Das Spülwasser auffangen und anschließend entsorgen.

Sonstige Angaben Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung An einem gut gelüfteten Ort arbeiten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Einatmen von Dampf, Aerosol vermeiden.

HUNDE- UND KATZENSCHRECK

7/19

Überarbeitet am : 10/09/2019
Ausgabedatum : 10/09/2019
Version : 1 / Deutschland/ Österreich

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es gibt keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

Bei Kontakt mit der Haut alle beschmutzten Kleidungsstücke ausziehen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Vor Hitze schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Unverträgliche Produkte

Starke Säuren, starke Basen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Biozid.

Nicht direkt auf die Haustiere sprühen.

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Gemisch : keine Grenzwerte bekannt.

HUNDE- UND KATZENSCHRECK

8/19

Überarbeitet am : 10/09/2019
Ausgabedatum : 10/09/2019
Version : 1 / Deutschland/ Österreich

Für die Stoffe : kein nationaler Expositionsgrenzwert bekannt.

Anderen Daten :

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Handschutz

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen (NF EN 374). Handschuhe müssen bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden.

Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder vor dem Gang zur Toilette.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Haut- und Körperschutz

Kontakt mit der Haut vermeiden.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Schutz gegen thermische Gefahren

Keine Information verfügbar.

HUNDE- UND KATZENSCHRECK

9/19

Überarbeitet am : 10/09/2019
Ausgabedatum : 10/09/2019
Version : 1 / Deutschland/ Österreich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Vermeiden, dass das Produkt als solches in die Umwelt gelangt. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation einleiten. Im Außenbereich nur in vor Regen geschützten Bereichen anwenden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen		trübe Flüssigkeit
Farbe		gelblich
Geruch		charakteristisch
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar
pH-Wert		6,4 – 7,4
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich		Keine Daten verfügbar
Flammpunkt		Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)		Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)		Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen		Keine Daten verfügbar
Dampfdruck		Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C		Keine Daten verfügbar

HUNDE- UND KATZENSCHRECK

10/19

Überarbeitet am : 10/09/2019
Ausgabedatum : 10/09/2019
Version : 1 / Deutschland/ Österreich

Relative Dichte	0,99 – 1,00
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

HUNDE- UND KATZENSCHRECK

11/19

Überarbeitet am : 10/09/2019
Ausgabedatum : 10/09/2019
Version : 1 / Deutschland/ Österreich

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Wärme. Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren, starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen :
CO_x.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität Nicht eingestuft.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Nicht eingestuft.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität Nicht eingestuft.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht eingestuft.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

HUNDE- UND KATZENSCHRECK

12/19

Überarbeitet am : 10/09/2019
Ausgabedatum : 10/09/2019
Version : 1 / Deutschland/ Österreich

**Schwere
Augenschädigung/
reizung**

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der
Atemwege**

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der
Haut**

Das Gemisch enthält sensibilisierende Stoffe : kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Karzinogenität :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan :

bei einmaliger Exposition :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

HUNDE- UND KATZENSCHRECK

13/19

Überarbeitet am : 10/09/2019
Ausgabedatum : 10/09/2019
Version : 1 / Deutschland/ Österreich

bei wiederholter Exposition :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren Keine Daten verfügbar.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen Keine Daten verfügbar.

Toxizität gegenüber Bienen Keine Daten verfügbar.

Toxizität gegenüber Regenwürmer Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit Für das Gemisch liegen keine Angaben vor.

HUNDE- UND KATZENSCHRECK

14/19

Überarbeitet am : 10/09/2019
Ausgabedatum : 10/09/2019
Version : 1 / Deutschland/ Österreich

Koc Keine Angaben vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial : Für das Gemisch liegen keine Angaben vor.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Für das Gemisch liegen keine Angaben vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ergebnisse der PBT-
und vPvB-Beurteilung** Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Andere schädliche
Wirkungen** Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeines Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Produkt Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Die Einleitung in Flüsse oder Kanalisation ist verboten. Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

HUNDE- UND KATZENSCHRECK

15/19

Überarbeitet am : 10/09/2019

Ausgabedatum : 10/09/2019

Version : 1 / Deutschland/ Österreich

Verpackungen

Verschmutzte Verpackungen dürfen nicht wie normale Abfälle behandelt werden. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/ADN

- 14.1 UN-Nummer /
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung /
- 14.3 Transportgefahrenklassen /
- 14.4 Verpackungsgruppe /
- 14.5 Umweltgefahren /

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

- 14.1 UN-Nummer /
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung /
- 14.3 Transportgefahrenklassen /
- 14.4 Verpackungsgruppe /
- 14.5 Umweltgefahren /

HUNDE- UND KATZENSCHRECK

16/19

Überarbeitet am : 10/09/2019
Ausgabedatum : 10/09/2019
Version : 1 / Deutschland/ Österreich

IATA

14.1 UN-Nummer /
14.2 Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung /
14.3 Transportgefahrenklassen /
14.4 Verpackungsgruppe /
14.5 Umweltgefahren /

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen :

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Stoffe, die nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG unterliegen.

HUNDE- UND KATZENSCHRECK

17/19

Überarbeitet am : 10/09/2019
Ausgabedatum : 10/09/2019
Version : 1 / Deutschland/ Österreich

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen :

Biozid-Verordnung (EU 528/2012) :

Geraniol N°CAS 106-24-1 1 g/l

Margosa extrakt N° CAS 84696-25-3 5 g/l

Produktart (Biozid) : 19 - Repellentien

Nationale Vorschriften :

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg nicht wassergefährdend

Lagerklasse (LGK) LGK 12 - Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze :

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenklassen und -kategorien:

- Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
- Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr - Kategorie 1
- Skin Irrit. 2 Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung - Kategorie 2

HUNDE- UND KATZENSCHRECK

18/19

 Überarbeitet am : 10/09/2019
 Ausgabedatum : 10/09/2019
 Version : 1 / Deutschland/ Österreich

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend - Kategorie 1

Abkürzungen und Akronyme :

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS-Nr.	Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC-No.	Europäische Union Identifikationsnummern
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN	Europäische Normen
EU	Europäische Union
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IBC	Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)
IC50	Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
Koc	Adsorptionskoeffizienten
Konz.	Konzentration
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOEL	Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt (Lowest observable effect level)
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. Von "Marine Pollutant")
NOEC/NOEL	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung/Dosis ohne Wirkung (No Observed Effect Level)
N.A.G.	Nicht anderweitig genannt
OECD	Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development)
OSHA	Arbeitsschutzadministration, Amerika (Occupational Safety & Health Administration)
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt
Pow	Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Sehr besorgniserregender Stoff

HUNDE- UND KATZENSCHRECK

19/19

Überarbeitet am : 10/09/2019
Ausgabedatum : 10/09/2019
Version : 1 / Deutschland/ Österreich

vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
WGK	Sehr besorgniserregender Stoff

Weitere Informationen:

Die Einstufung des Gemischs "Hunde und Katzenschreck" wurde gemäß den Einstufungsvorschriften der Verordnung EG 1272/2008 vorgenommen.

Grund der Überarbeitung :

Es handelt sich um eine ursprüngliche Fassung.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
--

Das Dokument entspricht den Bestimmungen der Verordnung CE1907/2006 und der Verordnung CE1272/2008.

Sonstige Angaben :

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 830/2015 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.